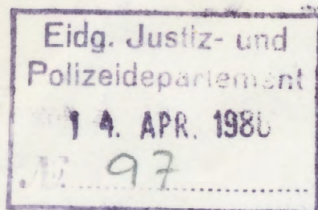


DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

3003 Bern, den 28. März 1980



Herrn Bundesrat
Kurt Furgler
Vorsteher des Eidg.
Justiz- u. Polizeidepartementes
3003 B e r n

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Ich danke für Ihr Schreiben vom 5.d.M., mit welchem Sie auf den dringenden Appell hinweisen, den der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, Poul Hartling, am 31. Januar 1980 an die Regierungen gerichtet und diese damit auf die schwierige Finanzlage des HCR aufmerksam gemacht hat mit der Bitte, eine namhafte Erhöhung der Beiträge an das ordentliche Programm ins Auge zu fassen. Diesem Gesuch haben wir am 3. März insofern entsprochen, als wir, abgesehen vom ordentlichen Beitrag für 1980 von Fr. 1'500'000.--, dem HCR die Summe von Fr. 400'000.-- überwiesen, die wir als Reserve für dessen Sonderaktionen vorgesehen hatten.

Mit Ihnen sind wir der Ansicht, dass der Hochkommissär eine eminent wichtige Aufgabe zum Wohle von Millionen von Flüchtlingen auf der ganzen Welt zu erfüllen hat. Seine Anstrengungen verdienen deshalb eine möglichst aktive Unterstützung. In diesem Sinne haben wir denn auch unseren ordentlichen Jahresbeitrag schon letztes und auch dieses Jahr wieder um Fr. 100'000.-- erhöht. Daneben erbringen wir aber auch wesentliche ausserordentliche Leistungen, die, je nach den Auswirkungen politischer Ereignisse auf die Flüchtlingssituation, von Jahr zu Jahr variieren. Während sie 1977 Fr. 825'000.-- und 1978 Fr. 2'880'000.-- ausmachten, beliefen sie sich im vergangenen Jahr, besonders markiert von den Geschehnissen in Südostasien, auf Fr. 5'460'000.--. In diesem Betrag ist die operationelle Hilfe des Katastrophenhilfekorps, die sich auf Fr. 1'264'000.-- beziffert, nicht inbegriffen. Gesamthaft haben wir also 1979 das HCR mit über 8 Millionen Franken unterstützt. Damit sind wir bis an die Grenze des noch Vertretbaren gegangen. Keine andere Hilfsorganisation gelangte in den Genuss einer derart massiven Progression unserer Unterstützung, ein Zuwachs, der sich angesichts der dem HCR übertragenen Aufgaben allerdings ohne Zweifel rechtfertigen lässt.

Für 1980 hat es, wie Sie wissen, der Delegierte für Katastrophenhilfe im Ausland auf Ersuchen des HCR übernommen, in Somalia eine grössere Aktion zugunsten von etwa

300'000 äthiopischen Flüchtlingen der Region Gedo durchzuführen. Der dafür veranschlagte Kostenaufwand sowie die Zuwendungen an das HCR und andere in Somalia tätige Hilfswerke dürften sich auf ca. 2,5 Mio Franken stellen. Daneben laufen die Aktionen des Katastrophenhilfekorps in Indonesien, auf den Philippinen und in Thailand wie auch jene, die wir zu Beginn dieses Jahres in Pakistan für die afghanischen Flüchtlinge begonnen haben, weiter. Erwähnt sei schliesslich noch, dass wir im Januar d.J., einem Aufruf des Hochkommissärs Folge leistend, Fr. 400'000.-- freigegeben haben für die Heimschaffung rhodesischer Flüchtlinge aus Mosambik und anderen umliegenden Ländern.

Alle die seit 1. April 1979 eingeleiteten operationellen und nicht-operationellen Hilfsaktionen werden aus dem Rahmenkredit von 270 Millionen Franken gespeisen, welcher das Parlament im Frühjahr 1979 für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft bewilligt hat. Diese Mittel sind gemäss der Finanzplanung 1979/82 bereits zum grössten Teil fest engagiert, sei es für unsere jährlichen ordentlichen Beiträge im multilateralen Sektor, sei es für die Nahrungsmittelhilfe (Milchprodukte und Getreide) sowie die bilaterale Hilfe. Für diese letztere stehen 1980, ausgenommen der Gelder, welche vom Katastrophenhilfekorps beansprucht werden, lediglich rund Fr. 11'800'000.-- zur Verfügung. Und daraus müssen wir Dutzende von Hilfsaktionen finanzieren, die ebenso unterstützungswürdig sind wie jene des HCR. Am Rande sei vermerkt, dass wir mangels ausreichender Mittel leider gezwungen sind, jedes Jahr eine Reihe von Hilfsgesuchen abzuweisen.

Bei allem Verständnis für die prekäre Finanzlage des HCR und unserer Bereitschaft zu helfen, können wir uns der Pflicht, mit dem uns vom Parlament eingeräumten Kredit auszukommen, nicht entbinden. Wir sehen deshalb zu unserem grossen Bedauern vorderhand keine Möglichkeit, unseren ordentlichen Jahresbeitrag an das HCR zu erhöhen. Indessen sind wir nach wie vor bereit, die Appelle des HCR eingehend zu prüfen und bei jenen Sonderaktionen mitzuwirken, wo uns dies budgetmässig möglich erscheint, z.B. durch Abgabe von schweizerischen Milchprodukten.

Es wird bei der Vorbereitung der nächsten Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe zu prüfen sein, ob eine auf die heutigen Bedürfnisse des HCR abgestimmte Erhöhung unseres ordentlichen Jahresbeitrages vorgenommen werden kann. Dabei darf aber nicht

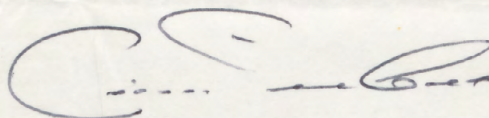
- 3 -

ausserachtgelassen werden, dass auch die übrigen internationalen Organisationen, denen wir jährliche Beiträge zusprechen, immer mehr Mittel benötigen und dementsprechend ebenfalls um Mehrleistungen nachsuchen.

Man darf deshalb die sicher berechnigte Frage stellen, ob angesichts der weltweit grossen Flüchtlingsnot, Bürgerkriegswirren und anderen Katastrophen die Kredite für die humanitäre Hilfe der Schweiz nicht generell erhöht werden sollten. Falls Sie diese Auffassung teilen, würde ich es schätzen, bei einem allfälligen Vorstoss in dieser Richtung auf Ihre Unterstützung zählen zu dürfen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Erläuterungen ein Bild über die Einschränkungen vermittelt zu haben, denen wir bei der humanitären Hilfe aus Budgetgründen leider unterworfen sind.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, meiner vorzüglichen Hochachtung.



Pierre Aubert